

Digitale Barrierefreiheit

Erklärung zur Barrierefreiheit

Das Bayerische Staatsministerium für Digitales legt großen Wert auf die barrierefreie Nutzbarkeit seines Angebots für alle Bürgerinnen und Bürger sowie Nutzerinnen und Nutzer. Als öffentliche Stelle im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/2102 sind wir bemüht, unsere Websites und mobilen Anwendungen im Einklang mit den Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) sowie der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

Rechtsgrundlage für die barrierefreie Gestaltung ist die

[Bayerische E-Government-Verordnung \(BayEGovV\)](#)

in Verbindung mit der

[Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung \(BITV 2.0\)](#).

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für den Internetauftritt unter

<https://www.bdigital.bayern.de/>.

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 23.02.2021 auf Basis der letzten Prüfung vom 22.02.2021 erstellt.

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer von der [Stiftung Pfennigparade](#) im Februar 2021 vorgenommenen Bewertung. Sie basiert auf einer verkürzten Prüfung der Webseite hinsichtlich Kontraste, Alternativtexte, Semantik, Tastaturbedienbarkeit, Vergrößerbarkeit, Verwendung von Formularfeldern, valides HTML, PDF-Zugänglichkeit und einheitliche Navigation.

Inhalte in Überarbeitung zur vollständigen Herstellung von Barrierefreiheit

1. Die Semantik der Überschriften wird hinsichtlich des logischen Aufbaus und der Stringenz überarbeitet.

2. Die Kontrastverhältnisse auf der Webseite erfüllen in den meisten Fällen die Voraussetzungen; teilweise werden noch Nachbesserungen vorgenommen.
3. Fast alle Inhalte und Funktionen sind mit der Tastatur erreichbar. Der Fokus ist zumeist erkennbar und wird in den übrigen Fällen noch weiter geschärft.
4. Das Prüfergebnis des HTML Validators ergibt Fehler. An einer vollständig korrekten Syntax wird noch gearbeitet.

Barrieren melden sowie Informationen zur Barrierefreiheit dieser Website

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Für Ihr Feedback sowie alle weiteren Informationen sprechen Sie unsere verantwortlichen Kontaktpersonen unter b.digital@stmd.bayern.de an.

Ansprechpartner für die barrierefreie Zugänglichkeit ist:

Bayerisches Staatsministerium für Digitales
Oskar-von-Miller-Ring 35
80333 München
b.digital@stmd.bayern.de

Durchsetzungsverfahren

Im Rahmen eines Durchsetzungsverfahrens haben Sie die Möglichkeit, online einen Antrag auf Prüfung der Einhaltung der Anforderungen an die Barrierefreiheit zu stellen.

[Antrag auf Prüfung der Anforderungen an die Barrierefreiheit gem. § 3 BayEGovV](#)

Kontaktdaten der Durchsetzungsstelle:

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern
Durchsetzungs- und Überwachungsstelle für barrierefreie Informationstechnik
St.-Martin-Straße 47
81541 München
E-Mail: bitv@bayern.de

<https://www.ldbv.bayern.de/digitalisierung/bitv.html>

Schlichtungsverfahren

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an die Schlichtungsstelle nach § 16 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) wenden. Die Schlichtungsstelle BGG hat die Aufgabe, bei Konflikten zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen des Bundes eine außergerichtliche Streitbeilegung zu unterstützen. Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden. Weitere Informationen zum Schlichtungsverfahren und den Möglichkeiten der Antragstellung erhalten Sie unter: www.schlichtungsstelle-bgg.de.

Direkt kontaktieren können Sie die Schlichtungsstelle BGG unter

info@schlichtungsstelle-bgg.de.